




## Wichtige Verkehrssignale für Velo- und E-Bike-Fahrende

	Signalbezeichnung	Velo/E-Bike ~25km/h	E-Bike ~45km/h	Bemerkungen
	<b>Radweg</b> (Signal 2.60)	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch	Zu Fuss Gehende und Nutzer von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG) sind erlaubt, wenn Trottoir und Fussweg fehlen.
	<b>Rad- und Fussweg mit getrennten Verkehrsflächen</b> (Signal 2.63)	Benützung obligatorisch	Benützung obligatorisch	Weg mit Markierung getrennt. Velos und E-Bikes müssen auf der für sie vorgesehenen Fläche fahren.
	<b>Gemeinsamer Rad- und Fussweg</b> (Signal 2.63.1)	Benützung obligatorisch Rücksicht auf zu Fuss Gehende	Benützung obligatorisch Rücksicht auf zu Fuss Gehende	Weg ohne Trennung durch Markierung. Velos und E-Bikes müssen auf zu Fuss Gehende Rücksicht nehmen und gegebenenfalls anhalten.
	<b>Fussweg</b> (Signal 2.61)	<b>Durchfahrt verboten</b>	<b>Durchfahrt verboten</b>	Zu Fuss Gehende und Nutzer von fahrzeugähnliche Geräten (fäG) müssen den Weg benützen.
	<b>Fussweg mit Zusatztafel «Velo gestattet»</b> (Signal 2.61)	<b>Durchfahrt erlaubt</b>  <b>Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt</b>	<b>Durchfahrt nur mit ausgeschaltetem Motor erlaubt</b>  <b>Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt</b>	Gilt auch für Fussgängerzone mit Zusatz «Velo gestattet»; hier jedoch nur im Schritttempo. Zu Fuss Gehende können die gesamte Fläche nutzen.
	<b>Fussgängerzone</b> (Signal 2.59.3)	<b>Durchfahrt verboten</b>  Velo/E-Bike schieben	<b>Durchfahrt verboten</b>  E-Bike schieben	Die Fussgängerzone ist nur für zu Fuss Gehende und Nutzer von fahrzeugähnlichen Geräten (fäG).
	<b>Begegnungszone</b> (Signal 2.59.5)	Durchfahrt erlaubt (max. 20km/h)  <b>Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt</b>	Durchfahrt erlaubt (max. 20km/h)  <b>Zu Fuss Gehende/fäG haben Vortritt</b>	Zu Fuss Gehende und Nutzer von fahrzeugähnliche Geräten (fäG) dürfen die gesamte Verkehrsfläche benützen und sind vortrittsberechtigt. Rechtsvortritt! Ausnahme: andere Signalisation.

Grundlage **Signalisationsverordnung SSV und Verkehrsregelnverordnung VRV (16.04.2020)**